

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0538</b>
<b>410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe</b>			<b>Datum: 27.11.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Holz, Martina</b>	<b>Tel.: -729</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>14.12.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die anteilige Förderung des Aktionsprogrammes familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete das Jahr 2024 in Höhe von 15.000 €.

Das Jugendamt stellt alle erforderlichen Anträge für die Förderung aus dem Aktionsprogrammes familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete des Landes Schleswig-Holstein und setzt diese bedarfsorientiert ein.

### **Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle: 363320/531800  
Haushaltsplan: 2024  
Ausgabe: 15.000,00 €  
Mittel stehen zur Verfügung: ja

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Richtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ wurden beim Land Schleswig-Holstein für das Jahr 2023 - 150.000 € an Fördermittel für bedarfsgerechte niedrigschwellige Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für ukrainische Familien und geflüchtete Menschen in Norderstedt beantragt. Die Gültigkeit der Richtlinie endet zum 31.12.2023.

Die Förderprogramme werden mit einem Eigenanteil i.H.v. 10% von der Stadt Norderstedt bezuschusst. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2023 beträgt der Eigenanteil für das Jahr 2023 maximal 15.000 €.

Die Richtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ befindet sich derzeit in der Beratung zur Verlängerung. Gemäß einer vorab Information vom Land soll das Aktionsprogramm ab dem 01.01.2024 fortgesetzt werden.

Derzeit liegen schon einige Anträge von Trägern vor, die gemäß den Vorgaben der aktuellen Richtlinie förderfähig sind. Ein Großteil der Träger beantragt die Fortführung der bestehen-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

den Angebote. Die Bearbeitung der Anträge für das Jahr 2024 erfolgt nach Verlängerung der Richtlinie.

Auf Grund der vorliegenden Anträge und der bisher gesammelten Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm, rechnet die Verwaltung für das Jahr 2024 erneut mit einem maximalen Eigenanteil der Stadt Norderstedt i.H.v. 15.000 €. Die Verwaltung befürwortet die weitere Teilnahme am Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete.

Dem Jugendamt ist es wichtig, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch in diesem Jahr erfolgt, damit die bereits gut angelaufenen Angebote nahtlos ab dem 01.01.2024 fortgesetzt werden, und neue Angebote zeitnah starten können.